

Letzter Abgabetermin:

Abgabeort: bitte nur im Musikschulsekretariat, Vinkenbergstr. 5, 58313 Herdecke

Anmeldung: JeKits 2 – Instrumentalunterricht



Wird von der Musikschule ausgefüllt:

Lehrkraft:	Fach: JeKits-Instrumental	Tag:	Zeit:
Unterrichtsbeginn:		Unterrichtsstätte:	

Städtische Musikschule Herdecke

Vinkenbergstr. 5

58313 Herdecke

Tel. 02330/209246

209247

Fax: 02330/209248

E-Mail: staedtsche-musikschule@herdecke.de

BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN!!

Schule: _____

Klasse: _____

Ganztag: Ja Nein

Halbtag: Ja Nein

Körpergröße: _____

Mein Kind nimmt nicht teil

Instrumentenwahl: siehe Rückseite

Schülername Vorname Geburtstag Geschlecht

Wohnort Straße/Nr. Tel.: dienstl./privat/Handy E-Mail-Adresse

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name Vorname

Wohnort Straße/Nr. Tel.: dienstl./privat/Handy

Ich beantrage eine Beitragsbefreiung gemäß § 2 des Vertrages (Bitte aktuellen Bescheid beifügen!)

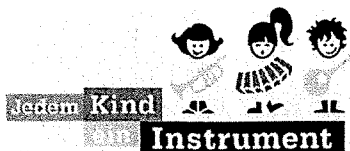
Ich bin darüber informiert worden, dass die Kursteilnahme gebührenpflichtig ist und dass mir Gelegenheit gegeben wird, mich zu der vorgesehenen Gebührenfestsetzung gemäß beiliegender Gebührenordnung (siehe Vertrag) zu äußern.

Von den Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Schulgelder und zur Einhaltung der Kündigungsfristen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des gesetzliche(r) Vertreter(s)

zur Instrumentenwahl -bitte wenden-



Instrumentenwunsch

Ich kann aus folgenden Instrumenten auswählen:

- Violine (auch Geige genannt)
- Viola (auch Bratsche genannt)
- Violoncello
- Kontrabass
- Gitarre
- Blockflöte
- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Trompete
- Akkordeon
- Keyboard
- Klavier
- Schlagzeug (bestehend aus kleiner Trommel und Konga)

Hier wähle ich meine drei Lieblingsinstrumente:
(Bitte drei Instrumente angeben)

1. _____

2. _____

3. _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kinder

Die Musikschule versucht soweit möglich, den Erstwunsch des Kindes zu berücksichtigen.

VERTRAG

zwischen der Stadt Herdecke, vertreten durch die Bürgermeisterin, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke und _____, 58313 Herdecke

über die Aufnahme Ihres Kindes _____

in das Programm „JeKits 2 Instrumental“ und in das „JeKits – Folgeprogramm“ an der Grundschule ab dem 01. August 2020.

§ 1 Allgemeines

Das Programm „JeKits 2 Instrumental“ und das „JeKits – Folgeprogramm“ wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, ab dem 2. Schuljahr, ein Instrument zu erlernen. Das jeweilige Instrument, inkl. Versicherung (mit 10 % Selbstbehalt), wird den Kindern gestellt.

Der Unterricht wird von einer Lehrkraft der Städtischen Musikschule Herdecke erteilt. Der Unterricht im 2. Schuljahr umfasst in der Regel eine Schulstunde in der Instrumentalgruppe und eine Schulstunde im JeKits-Orchester pro Woche. Im 3. und 4. Schuljahr schließt sich das Folgeprogramm der Stadt Herdecke an, das ausschließlich einmal wöchentlich Instrumentalunterricht umfasst.

§ 2 Gebührenregelung

Aus Gründen der Zahlungserleichterung sind die Gebühren auf das Jahr umgelegt, d.h. € 23,- sind monatlich für das 2. Schuljahr und für das 3. bzw. 4. Schuljahr € 35,- zu entrichten. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen zugestellt. Der Beitrag ist in voller Höhe auch während der Ferien und krankheitsbedingter Abwesenheit zu entrichten.

Eine Befreiung von den Teilnahmegebühren für das 2. Schuljahr gilt für:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von *Wohngeld* nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von *Kinderzuschlägen* nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von *Ausbildungsbeihilfen* (insbesondere BaföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB III)
- Empfänger von Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz*

Außerdem wird Geschwisterermäßigung gewährt (1. Kind zahlt voll, Geschwister zahlen 50% sofern sich beide Kinder im JeKits 2 Unterricht befinden).

Für das 3. und 4. Schuljahr sieht es wie folgt aus:

- für oben genannte Empfänger werden 75% Ermäßigung gewährt
- das Bildungspaket wird angerechnet
- Stipendien sind möglich
- Geschwisterermäßigung ab 2 Kindern 10%, jedes weitere Kind 5% (dabei wird auch die Teilnahme eines Kindes im JeKits 2- Unterrichtes berücksichtigt).

§ 3 Geltungsdauer

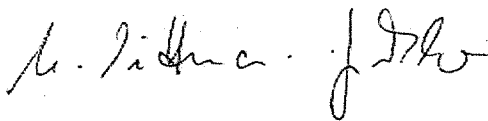
- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt ab dem 01. August 2020 und endet, soweit keine Kündigung vorliegt, am 31. Juli 2023.
- (2) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Teilnehmer zu Gruppen zusammengefasst werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Unterrichtsausfall durch Krankheit eines Dozenten / einer Dozentin bis zu 6 Wochen.
- (3) Der Kurs kann jeweils zum Schuljahresende (31.07.) von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur aus wichtigem Grund, und zwar bei Wegzug oder Schulwechsel.

Ich erkenne die Vertragsbedingungen an und melde mein Kind für das „JeKits 2 Instrumental“ und das „JeKits – Folgeprogramm“ an.

(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin
- Städtische Musikschule Herdecke -
Im Auftrag:



31.03.2020

(Datum)

(Unterschrift)

VERTRAG

zwischen der Stadt Herdecke, vertreten durch die Bürgermeisterin, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke und _____, 58313 Herdecke

über die Aufnahme Ihres Kindes _____

in das Programm „JeKits 2 Instrumental“ und in das „JeKits – Folgeprogramm“ an der Grundschule ab dem 01. August 2020.

§ 1 Allgemeines

Das Programm „JeKits 2 Instrumental“ und das „JeKits – Folgeprogramm“ wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, ab dem 2. Schuljahr, ein Instrument zu erlernen. Das jeweilige Instrument, inkl. Versicherung (mit 10 % Selbstbehalt), wird den Kindern gestellt.

Der Unterricht wird von einer Lehrkraft der Städtischen Musikschule Herdecke erteilt. Der Unterricht im 2. Schuljahr umfasst in der Regel eine Schulstunde in der Instrumentalgruppe und eine Schulstunde im JeKits-Orchester pro Woche. Im 3. und 4. Schuljahr schließt sich das Folgeprogramm der Stadt Herdecke an, das ausschließlich einmal wöchentlich Instrumentalunterricht umfasst.

§ 2 Gebührenregelung

Aus Gründen der Zahlungserleichterung sind die Gebühren auf das Jahr umgelegt, d.h. € 23,-- sind monatlich für das 2. Schuljahr und für das 3. bzw. 4. Schuljahr € 35,-- zu entrichten. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen zugestellt. Der Beitrag ist in voller Höhe auch während der Ferien und krankheitsbedingter Abwesenheit zu entrichten.

Eine Befreiung von den Teilnahmegebühren für das 2. Schuljahr gilt für:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von *Wohngeld* nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von *Kinderzuschlägen* nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von *Ausbildungsbeihilfen* (insbesondere BaföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB III)
- Empfänger von Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz*

Außerdem wird Geschwisterermäßigung gewährt (1. Kind zahlt voll, Geschwister zahlen 50% sofern sich beide Kinder im JeKits 2 Unterricht befinden).

Für das 3. und 4. Schuljahr sieht es wie folgt aus:

- für oben genannte Empfänger werden 75% Ermäßigung gewährt
- das Bildungspaket wird angerechnet
- Stipendien sind möglich
- Geschwisterermäßigung ab 2 Kindern 10%, jedes weitere Kind 5% (dabei wird auch die Teilnahme eines Kindes im JeKits 2- Unterrichtes berücksichtigt).

§ 3 Geltungsdauer

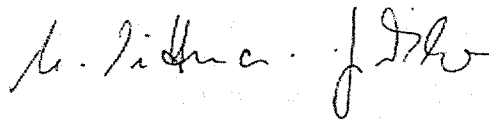
- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt ab dem 01. August 2020 und endet, soweit keine Kündigung vorliegt, am 31. Juli 2023.
- (2) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Teilnehmer zu Gruppen zusammengefasst werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Unterrichtsausfall durch Krankheit eines Dozenten / einer Dozentin bis zu 6 Wochen.
- (3) Der Kurs kann jeweils zum Schuljahresende (31.07.) von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur aus wichtigem Grund, und zwar bei Wegzug oder Schulwechsel.

Ich erkenne die Vertragsbedingungen an und melde mein Kind für das „JeKits 2 Instrumental“ und das „JeKits – Folgeprogramm“ an.

(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin
- Städtische Musikschule Herdecke -
Im Auftrag:



31.03.2020

(Datum)

(Unterschrift)